

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe,
sehr geehrte Damen und Herren,

„viele berechnete Wünsche und Erwartungen werden im nächsten Jahr nicht erfüllt werden können. Es ist eindeutig ein Sparhaushalt, der nur mit vielen Klimmzügen unter dem Strich ausgeglichen wurde. Wenn dieser Haushalt auch als Sparhaushalt bezeichnet werden muss, so löst er doch nicht die finanziellen Probleme, in denen wir uns befinden.“

Mit diesen Worten, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich vor 33 Jahren am **4. Dezember 1980 meinen ersten Haushalt, damals** als Stadtdirektor der Stadt Wipperfürth eingebracht. Der vorliegende Entwurf ist der **34. Haushalt**, den ich als Hauptverwaltungsbeamter verantworte. Manche Dinge ändern sich eben nie: In der kommunalen Familie **war kein Geld schon immer da**, vor 33 Jahren genauso wie heute. Und schon damals versuchten – ich zitiere wieder aus meiner Haushaltsrede von 1980 – *„Bund und auch das Land, ihre Finanzen auf Kosten der Gemeinden zu konsolidieren.“* Das klingt fast schon **zeitlos**.

Wir haben Ihnen Mitte Oktober unser **Eckdatenpapier zum Haushaltsplanentwurf 2014** übersandt: Dort haben wir nach den Ergebnisrechnungen **von 2010 bis 2013** in den letzten Jahren mit Rücksicht auf unsere Mitgliedskörperschaften **rund 267 Mio. € neue Schulden** gemacht und die **Ausgleichsrücklage fast aufgezehrt: Ende dieses Jahres werden** gerade einmal **noch rund 58 Mio. € übrig** sein. Und ich erinnere daran, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) in einem Schreiben vom 9. Januar 2013 an den Städte- und Gemeindebund NRW ausdrücklich bestätigt hat, dass bei umlagefinanzierten Gebietskörperschaften eine **Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage grundsätzlich unzulässig** ist.

Vor diesem Hintergrund ist es geradezu eine Verpflichtung der Verwaltung, Ihnen mit der **Beibehaltung des Hebesatzes in Höhe von 16,4%-Punkten** und der Erhebung einer **Bedarfsumlage** nach § 10 a des Gesetzes zur Änderung des **Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAGÄndG)** eine **auskömmliche Finanzierung** unserer Aufgaben vorzuschlagen.

Einzelheiten zu den Zahlen des Haushaltsplanentwurfs 2014 und die Gründe, warum wir Ihnen darüber hinaus die Erhebung der Bedarfsumlage vorschlagen, wird Ihnen gleich **Herr Löb** erläutern.

Bei all unseren Berechnungen ist zu berücksichtigen, dass wir mit diesem Vorschlag **wieder einige Risiken eingehen**:

Wie in jedem Jahr gibt es die Unwägbarkeit im Hinblick auf die **Entwicklung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderung und die damit verbundenen unvermeidbaren Kostensteigerungen.

Anfang des Monats (*am 4.11. in Wuppertal*) haben LWL und LVR mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zu den bevorstehenden **Entgeltverhandlungen** ein erstes Gespräch geführt. Die **Wohlfahrtsverbände** haben klargemacht, dass sie eine **Anhebung der Entgelte mindestens in Höhe der Tarifierhöhungen (von rund 3%)** und einen Ausgleich für die letzten Jahre erwarten. **Rund 80% der Kosten** in der Eingliederungshilfe sind aber **Personalkosten**. Wenn das so käme, bedeutete dies noch einmal eine **zusätzliche Belastung von bis zu 50 Mio. €**.

Entlastungen aufgrund der vom **Bund zugesagten Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe** können wir leider noch nicht als Chance einplanen. Hierzu wird es eine **Entscheidung** in diesem Jahr sicher nicht mehr geben, so dass eine **Entlastung frühestens 2015 bei den Kommunen Wirkung zeigen kann**.

Immerhin haben wir erreicht, dass in Berlin jetzt angekommen ist, was sich hinter dem Begriff „Eingliederungshilfe“ überhaupt verbirgt und dass bei der Finanzierung die Schmerzgrenze für die Kommunen inzwischen weit überschritten ist.

Nach der grundsätzlichen Einigung Mitte 2012 im Rahmen der Verhandlungen über einen Fiskalpakt hat nun der Bundesrat im März dieses Jahres die Entschließung zur Schaffung

(Auszug vom 24.6.2012: „Hinsichtlich der innerstaatlichen Umsetzungen der Vorgaben des Fiskalvertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes vereinbaren Bund und Länder folgende Eckpunkte: ...

Deshalb werden Bund und Länder unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein neues Bundesleistungsgesetz in der nächsten Legislaturperiode erarbeiten und in Kraft setzen, das die rechtlichen Vorschriften der Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst.“)

eines Bundesleistungsgesetzes auf den Weg gebracht mit dem Ziel einer **substanziellen und nachhaltigen Entlastung** der Haushalte der **Länder und Kommunen durch vollständige Übernahme der Kosten durch den Bund**.

Die Diskussion um ein Bundesteilhabegesetz ist **nun wesentlicher Punkt im Rahmen der Koalitionsverhandlungen im Bund – damit ist schon viel erreicht!**

Gerade in der aktuellen Phase der noch anstehenden Koalitionsverhandlungen im Bund ist es wichtig, die Dringlichkeit einer Beteiligung des Bundes an den Kosten deutlich zu machen. Deswegen: **sprechen Sie mit Ihren Bundestagsabgeordneten vor Ort** und nehmen Sie sie in die Pflicht, damit auch sie sich **in Berlin für eine Entlastung der kommunalen Familie einsetzen!**

Dabei muss eine Lösung gefunden werden, die die dynamische Entwicklung berücksichtigt. Nur wenn in Berlin spürbar wird, was die Sozialgesetze in der Umsetzung konkret kosten, wird sich etwas ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in diesem Jahr feiern wir 60 Jahre Landschaftsverbandsordnung. Nicht nur unsere lockere und fröhliche Feier in der Halle Münsterland, sondern auch unsere Wanderausstellung gibt uns die Möglichkeit, den LWL als Klammer Westfalens mit seinen Leistungen für die Menschen darzustellen.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass die rot-grüne Landesregierung im letzten Jahr auch im **Koalitionsvertrag** unmissverständlich formuliert hat: „**Die Landschaftsverbände als Höhere Kommunalverbände genießen Bestandsschutz.**“ Genauso hat es mich gefreut, dass unsere Ministerpräsidentin Hannelore Kraft persönlich bei unserem Festakt am 2. Oktober in der Halle Münsterland ein klares Bekenntnis zu den Landschaftsverbänden abgegeben hat, als sie von den Landschaftsverbänden als Schätzen sprach, die weiter gebraucht werden. Das waren **gute und wichtige Nachrichten!** Vor allem aber waren es **schöne Zeichen der Anerkennung** für die qualitativ gute und engagierte Arbeit der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, bei denen ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für ihren **Einsatz – auch in den vergangenen Jahren – bedanken möchte!** Der LWL wird nicht nur durch die politischen Beschlüsse, sondern vor allem durch den Einsatz seiner Mitarbeiter geprägt.

Trotzdem müssen wir wachsam bleiben, wenn immer wieder **nach mehr Selbstverwaltungskompetenzen für den Regionalverband Ruhr (RVR)** gerufen wird. Dahinter steckt – trotz aller gegenteiliger Beteuerungen – nichts anderes als die **alte Forderung nach einer Dreiteilung des Landes!**

Das gilt aber auch für die weiteren Forderungen aus dem Ruhrgebiet nach einer Direktwahl der dortigen Verbandsversammlung und der Direktorin/des Direktors.

Wenn ein Verband mit gerade einmal rund 400 Mitarbeitern und einem Haushaltsvolumen von nicht ganz 60 Mio. € das aufs politische Tapet bringt, meine ich, dass wir, dass der LWL mit einem Vielfachen davon, mit inzwischen über 16.000 Mitarbeitern und einem Haushalt von fast 3 Mrd. €, sehr selbstbewusst zumindest gleiche Rechte für die Landschaftsverbände fordern kann und muss. Deshalb sage ich – und zwar völlig unabhängig von den Überlegungen beim RVR - aus voller Überzeugung: **Die Mitglieder der Landschaftsversammlung müssen in direkter Wahl gewählt werden!** Nur so kann die gute Arbeit des Verbandes **stärker ins Blickfeld der Menschen** rücken, für die wir diese Arbeit leisten. Und wir **stärken** mit einer unmittelbaren demokratischen Legitimation auf Dauer das **politische Gewicht und** damit die **Bedeutung und Zukunftsfestigkeit unseres Verbandes**. Ich bin es leid, wie auch meine Vorgänger, Vorträge zu halten: LWL – Der unbekannte Riese. Ich wünsche meinem Nachfolger, dass der Vortrag heißt: LWL – Der sympathische Riese!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
zum Schluss meiner **Haushaltsrede**, der **letzten in der 13. Landschaftsversammlung**, will ich noch einmal zurückblicken auf die zu Ende gehende **Wahlperiode 2009 bis 2014** und **Bilanz** ziehen. Wenn ich vorhin von der guten und engagierten Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesprochen habe, so trifft dies gleichermaßen auch auf Sie zu, die Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe. Dazu ein paar **bemerkenswerte Zahlen und Daten**:

Für die Beratungen in den politischen Gremien wurden in den vergangenen fast vier Jahren seit dem ersten Zusammentritt der 13. Landschaftsversammlung **knapp 4 Mio. Kopien** angefertigt, bei doppelseitigem Druck waren das **rund 2 Mio. Blatt Papier**. Damit könnte man eine **Fläche von ca. 25 Fußballfeldern** bedecken. Aufeinandergestapelt ergäbe diese Papiermenge eine **Höhe von 200 Metern**, fast **viertel** so hoch wie der **Münsteraner Dom**; oder in **Gewicht** ausgedrückt: **10 Tonnen**.

Sie, die Mitglieder der Landschaftsversammlung, haben Vorlagen und Anträge zur Kenntnis genommen, beraten, wo nötig hierüber politisch gestritten und entschieden. Allein die **Landschaftsversammlung** hat **bis heute 73 Beschlüsse** gefasst, **77 %** davon **einstimmig**; im **Landschaftsausschuss** gab es bei insgesamt **412 Beschlüssen** sogar **85 % einstimmige** Abstimmungsergebnisse.

Bei den **Entscheidungen** ging es – um nur einige wichtige Themen zu nennen – um das **Haushaltskonsolidierungsprogramm 2011 bis 2014**, das **Bauprogramm für den LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen**, um die **Gründung der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung** oder noch im vergangen Monat um die **Sanierung und Attraktivitätssteigerung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Porta-Westfalica**. Hier haben sich übrigens 158 Architekturbüros auf die Ausschreibung des Wettbewerbs gemeldet! Davon sind 7 ausgelost worden, so dass wir von 15 Büros 30 Vorschläge bekommen werden. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse dieses Wettbewerbs, der Ende Februar abgeschlossen sein soll.

Insbesondere im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** haben Sie aber **wegweisende Entscheidungen** getroffen. Das **Desaster bei der WestLB**, das den LWL fast 400 Mio. € gekostet hat, haben wir alle noch vor Augen. Hier musste die **öffentliche Hand Haftung** für Geschäfte übernehmen, die keinen Zusammenhang mehr mit den öffentlichen Aufgaben von Land, Sparkassen- und Landschaftsverbänden hatte. Ich habe mich daher in den vergangenen Jahren immer wieder dafür eingesetzt, die **Risiken für den Verband** im Bereich unserer **Unternehmensbeteiligungen** zu **minimieren**. So sehr finanzielle Verluste und die Aufgabe unserer Beteiligung im Einzelfall geschmerzt haben, so **richtig und notwendig** waren diese **Entscheidungen**. Ob das die Aufgabe unserer Beteiligung an regionalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen, an Kurbädern oder die Aufgabe unserer Beteiligung an der NRW.BANK war. Wichtig und sehr hilfreich war, dass **alle diese Entscheidungen einstimmig und im Einvernehmen zwischen Politik und Verwaltung** getroffen wurden. Für diese **Unterstützung** möchte ich mich bei Ihnen **ganz herzlich bedanken!** Auch bei zukünftigen strategisch bedeutsamen Entscheidungen sollten wir den Wert solcher Einmütigkeit, einer **starken Stimme aus Westfalen** – im Interesse des Verbandes, aber auch der Region – nicht vergessen.

Auch in der Zukunft stehen **wichtige Themen und Entscheidungen** an, die **wegweisend für die Weiterentwicklung der Arbeit des LWL in den nächsten Jahren** sein werden. Als wichtiges Beispiel möchte ich die Verabschiedung des **LWL-Aktionsplans Inklusion** nennen, aber auch den Bereich der Kultur.

Ich bin froh, dass wir jetzt für das **Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Porta Westfalica** die Weichen gestellt haben, dieses einzigartige Monument mit seiner im wahrsten Sinne des Wortes **herausragenden Bedeutung angemessen darzustellen** und auch für nachfolgende Generationen zu erhalten. Auch für das **Kaiser Wilhelm-Denkmal in Dortmund-Hohensyburg** werden wir eine Lösung mit dieser Maßgabe finden müssen.

Was das **Preußen-Museum in Minden** anbelangt, habe ich hier an gleicher Stelle vor einem Jahr deutlich gemacht, dass ich dieses Museum für **unverzichtbar** halte. Daran hat sich nichts geändert! Die Verwaltung wird Ihnen daher für die Dezember-Sitzungen eine Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen, die einen aus meiner Sicht vertretbaren **Kompromiss** zwischen dem fachlich Erforderlichen und dem finanziell Machbaren beinhaltet. Klar ist aber, dass es ohne zusätzliche finanzielle Beteiligung des LWL nicht gehen wird. Klar ist für mich aber auch, dass es für den LWL **langfristig viel teurer** wird, **wenn** wir hier **nicht** bereit sein sollten, unseren Teil der Verantwortung zu tragen. Denn abgesehen davon, dass Westfalen ohne Preußen nicht denkbar ist, geht es nicht nur um diesen Einzelfall. Die **Entscheidung** wird auf Landesebene **grundsätzliche Bedeutung** haben, ob Kultur in Westfalen-Lippe zukünftig auf Augenhöhe mit dem Rheinland stattfinden kann oder ob wir uns dauerhaft mit dem zweiten Platz begnügen wollen. Wenn wir nicht bereit sind, die Hälfte der Stiftung mit Chancen und Risiken zu übernehmen, so wird der LVR gern einspringen. Wir können dann aber nicht mehr kritisieren, wenn Gelder des Landes nicht mehr hier in Westfalen ankommen. **In Minden geht es um mehr als das Preußen-Museum!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
bei all diesen Entscheidungen **wünsche ich Ihnen gute Beratungen, weise Entscheidungen und eine glückliche Hand!** Das gilt natürlich ebenso für die Verabschiedung des Haushalts 2014, den wir Ihnen heute im Entwurf vorlegen.

Hierzu gilt mein **Dank** unserem Ersten Landesrat und Kämmerer, **Herrn Löb** sowie der gesamten **Kämmerei** für die – wie immer – gute und fleißige Arbeit bei der Aufstellung des Haushalts 2014!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!